



Thomas Zwiefelhofer
Parteipräsident

Kommentar

Richtiger Ansatz, falsches Mittel

Im Koalitionsvertrag zwischen VU und FBP ist festgehalten: «Bezüglich öffentlich-rechtlicher Unternehmen wird der Service public sichergestellt, möglichst ohne damit das private Unternehmertum zu konkurrenzieren.» Die FBP-Fraktion hat vergangene Woche eine Interpellation zum Thema «Staatliche Aktivitäten im Telekommunikations- und Postmarkt» eingereicht. Sie stellt neun Fragen zur Telecom Liechtenstein und zur Liechtensteinischen Post AG. Um es vorwegzunehmen: Die Stossrichtung dieser Interpellation ist sicher richtig. Wir müssen die Aktivitäten der öffentlich-rechtlichen Unternehmen periodisch kritisch hinterfragen, auch wenn man sich fragt, warum die Interpellation nicht auch zum Beispiel die Kraftwerke (LKW) oder die Gasversorgung (LGV) umfasst.

Jetzt kommt ein grosses Aber: Wie bereits bei der Interpellation zur «Finanzierung der AHV unter Berücksichtigung der Ermöglichung einer Rentenanpassungen» betreibt die FBP hier einen kleinen Etikettenschwindel. Denn mit einer Interpellation werden lediglich Informationen eingeholt, es wird aber noch nichts Konkretes unternommen. Zudem können «Interpellationen» in diesem Umfang (zwischen 9 und 12 Fragen) mühelos mit kleinen Anfragen abgedeckt werden, wenn man diese entsprechend gliedert. Dann müsste man nicht viele Monate auf Antworten warten, sondern hätte bereits am Freitagabend die nötigen Antworten. Es stellt sich die Frage, was man erreichen will. Um Fakten zu erfragen, sind kleine Anfragen und Interpellationen sicher richtig. Bei den Fragen in der FBP-Interpellation geht es aber vielmehr um Abklärungen und Einschätzungen. Es stellt sich beim jüngsten Vorstoss der FBP daher die Frage, ob dieser wirklich mit der Geschäftsordnung des Landtags (GOLT) konform geht. Darin (Art. 45) heisst es: «Interpellationen sind parlamentarische Eingänge (schriftliche parlamentarische Anfragen), welche die Regierung auffordern, über jeden Gegenstand der gesamten Landesverwaltung Auskunft zu erteilen.» Fazit: Gute Idee der FBP, aber zielführender wäre hier ein Postulat gewesen, das vor der Überweisung im Landtag auch diskutiert worden wäre. Mit der Zielrichtung der Fragen hätte die FBP sicher Mehrheiten zusammenbekommen. Daher sind diese beiden Interpellationen womöglich eher verpasste Chancen als zielgerichtete Vorstösse, da bis zu deren Beantwortung wichtige Zeit verstreicht – Zeit, in der konkrete Taten womöglich unterlassen werden. ■